

# Gemeinde Nieblum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

Beratungsfolge: <b>Gemeindevertretung</b>	<b>Vorlage Nr. Nieb/000283</b>  vom 04.03.2024 Amt / Abteilung: <b>Ordnungsamt</b>
Bezeichnung der Vorlage: <b>Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Wehrführers der Gemeinde Nieblum</b>	Genehmigungsvermerk vom: 03.05.2001  Der Amtsdirektor  Sachbearbeitung durch: Herr Christiansen

## Sachdarstellung mit Begründung:

Nach Ablauf der bisherigen Amtszeit von Dennis Berges als stellvertretender Wehrführer der Gemeinde Nieblum ist eine Neuwahl erforderlich geworden. Dennis Berges stand für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Auf der Wahlversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum am 05.01.2024 ist Herr Claas Brett für sechs Jahre zum neuen stellvertretenden Wehrführer der Gemeinde Nieblum gewählt worden. Gegenkandidaten gab es nicht. Claas Brett erfüllt die brandschutzrechtlichen Voraussetzungen für das Amt des stellvertretenden Gemeindewehrführers. Die noch erforderlichen Lehrgänge an der Landesfeuerwehrschule in Harsilee sind innerhalb von 2 Jahren vom Tag der Wahl an gerechnet nachzuholen. Dazu wird Herr Brett durch Erklärung verpflichtet.

Gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes bedarf die Wahl eines Gemeindewehrführers der Zustimmung der Gemeindevertretung. Der Gewählte ist außerdem durch Aushändigung einer Urkunde für die Dauer von sechs Jahren zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nieblum zu ernennen.

## Beschlussempfehlung:

Der Wahl des Claas Brett zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Nieblum sowie seiner Ernennung zum Ehrenbeamten der Gemeinde Nieblum für die Dauer von sechs Jahren wird gemäß § 11 Abs. 3 des Brandschutzgesetzes zugestimmt.

